

TOP. 13.) Abänderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.3.2014 betreffend Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Riedau.

Zu der am 5. Februar 2014 eingelangten Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013 betreffend die Änderung des Dienstpostenplanes stellen wir Folgendes fest:

Aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 13.12.2013 ist nicht ersichtlich, über welche Anträge zur Änderung des Dienstpostenplanes letztendlich tatsächlich abgestimmt wurde. Es kann dieser nur entnommen werden, dass im Gemeinderat über die Aufwertung des Dienstpostens der Amtsleiterin von B II-VI(B GD 11.1) auf B II-VI ad personam Gehmaier Katharina B II-VI/N2-Laufbahn (B GD 11.1) diskutiert wurde. Ebenso ist auch das Ergebnis der Abstimmung nicht konkret nachvollziehbar. Es geht lediglich hervor, dass es zwei Stimmenthaltungen gab, wie die restlichen Mitglieder abstimmten ist nicht ersichtlich.

Das Verfahren bezüglich der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei Dienstpostenplanänderungen kann sich nur auf einen inhaltlich klaren Beschluss des zuständigen Organs beziehen. Zur vorliegenden Verhandlungsschrift, aus welcher nicht konkret ersichtlich ist, ob und welche Änderungen des Dienstpostenplans der Gemeinderat nun beabsichtigt hat oder nicht, kann daher kein aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013 beabsichtigte Änderung des Dienstpostenplanes gelten daher als nicht genehmigt.

Sollte eine Änderung des Dienstpostenplanes von Seiten der Gemeinde gewünscht sein, so hat sich der Gemeinderat erneut mit dieser Sache zu befassen und einen diesbezüglichen inhaltlich klaren Beschluss zu fassen, welcher anschließend zur Genehmigung vorzulegen ist. Auf die Bestimmungen im § 54 OÖ. GemO 1990 bezüglich der Verhandlungsschrift wird hingewiesen.

Mit unserer Erledigung vom 25. Mai 2011, IKD (Gem)210307/38-2011-Pm, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 beschlossene Änderungen genehmigt. Seither wurde bis zur Vorlage des oben zitierten Beschlusses kein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes zur Genehmigung vorgelegt, weshalb sich der derzeitige rechtskräftige Dienstpostenplan wie folgt darstellt (Darstellung in PE_Personaleinheiten):

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	B II-VI
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,65	VB	GD 18.4	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d

Schülerausspeisung

0,60	VB	GD21.EB	II p3
0,48	VB	GD 23.EB	II/p3

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 19.1.	II/p3	Badewart
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
1	VB	GD 23.1	II/p3	
3,79	VB	GD 25.1	II/p5	

Jede beabsichtigte Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Anzahl oder der Art des Dienstpostens gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, wobei jede Änderung zu begründen und alle zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen anzuschließen sind.

Mit unserer Erledigung vom 25. Mai 2011, IKD (Gem)210307/38-2011-Pm, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 beschlossene Änderungen genehmigt. Seither wurde bis zur Vorlage des oben zitierten Beschlusses kein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes zur Genehmigung vorgelegt, weshalb sich der derzeitige rechtskräftige Dienstpostenplan wie folgt darstellt (Darstellung in PE_Personaleinheiten):

Beabsichtigte Änderungen rot

Allgemeine Verwaltung		
1	B	GD 11.1

neu: B II-VI/N2-Laufbahn

1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,65	VB	GD 18.4	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d

Schülerauspeisung

0,60	VB	GD21.EB	II/p3
0,38	VB	GD 23.EB	II/p4

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 21.1.	II/p3	Badewart
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
1	VB	GD 23.1	II/p3	
3,28	VB	GD 25.1	II/p5	

Begründung:

Allgemeine Verwaltung B II-VI/N2-Laufbahn: Prüfbericht des Landes OÖ: Wir weisen darauf hin, dass gemäß der geltenden OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anstelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn für den Leiter des Gemeindeamts ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festgesetzt werden kann, wenn der Posteninhaber die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben, zur Umsetzung der notwendigen Dienstpostenänderung wäre hierfür aber noch ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen

Schülerauspeisung 0,38 PE in p4: durch Übertritt der bisherigen 1. und 2. Schulköchin in die Altersteilzeit bzw. Pensionierung erfolgte eine Nachbesetzung aus dem eigenen Personal, deshalb Reduzierung der Arbeitszeit (weniger Portionen) und die Einstufung in p4.

Handwerklicher Dienst GD 21.1. Der frühere Bademeister Hölzl-Loher Helmut hatte als Bademeister einen Posten GD 19; als ein neuer Bademeister eingestellt wurde, musste dieser Posten laut Einreichungsverordnung für das Freibad mit GD 21 ausgeschrieben werden. Derzeit wird der neue Bademeister Hr. Voitleithner in GD 21 entlohnt. Bezüglich der personellen Ausstattung der Bauhofkooperation betr. Bademeister muss erst diskutiert werden.

Handwerklicher Dienst 3,28 PE bei den Reinigungskräften GD 25: durch Umstrukturierungen (Reinigung der Schulen – Änderung in der Schülerauspeisung und Änderung im Freibad) konnte eine Einsparung erzielt werden.

Berechnung PE 3,79 lt. 16.12.2010

-	0,4	Pointner
-	0,4	Rosenberger
-	0,46	Probst
+	0,55	Pointner
+	0,2	Bachmayer
	3,28	heutiger Stand

GR. Sperl stellt die Frage, wann die Änderung in N2 Laufbahn beschlossen wird, was kostet das der Gemeinde?

Die Amtsleiterin antwortet, es kann sein, dass bei Genehmigung der N2 Laufbahn eine Zulage gestrichen wird. Deshalb kann es in konkreten Zahlen noch nicht gesagt werden.

GV. Schabetsberger sagt, es geht bei diesem Beschluss nur um die Abänderung des Dienstpostenplanes, dies ist die Grundlage für den Beschluss des Gemeindevorstandes für die Genehmigung dieser N2-Laufbahn. In jeder Berufsgruppe gibt es Beförderungen, auch bei den Beamten.

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der Änderungen des Dienstpostenplanes, so wie sie vollinhaltlich bekanntgegeben wurden. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Sperl

TOP. 14.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Die Vorsitzende übergibt an den Obmann das Wort.

GV. Ruhmaseder sagt, dass seit seiner letzten Berichterstattung drei Kulturausschusssitzungen stattgefunden haben und zwar am 27.2., 8.4. und 13.5.2014. Da alle drei Sitzungen das gleiche Thema Maibaumfest 2014 und Marktfest 2015 behandelten, wird er nur von der letzten Sitzung berichten. Diese hatte die Tagesordnung Nachbesprechung Marktfest, Vorschau Marktfest 2015, 500-Jahr-Feier – Terminplanung und Allfälliges.